

Versicherungen, die Sie nicht brauchen

Verbrauchertelefon: Sie sind zwar noch kein Mitglied bei uns, haben aber dennoch Fragen zu Versicherungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an: 0900 6 737 300 (**2,29 Euro/Minute** aus dem dt. Festnetz).

In diesem Infoblatt finden Sie ein Ranking der zehn ungeeignetsten privaten Versicherungen:

Platz 10: Reiserücktrittsversicherung

Platz 9: „Kleinst-Versicherungen“ wie Brillen-, Ticket- und Sportgeräteversicherung

Platz 8: Krankenhaustagegeldversicherung

Platz 7: Reisegepäckversicherung

Platz 6: Elektronikversicherungen wie „Handy“- und „Smartphone“-, Haushaltsgeräte- und Garantieversicherung

Platz 5: Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr

Platz 4: Restschuldversicherung

Platz 3: Ausbildungsversicherung

Platz 2: Sterbegeldversicherung

Platz 1: Kapitalbildende Versicherungen (Kapitallebensversicherung, private Rentenversicherung und „Fondspolicen“ sowie Riester- und Rürup-Rentenversicherungen)

Der Einfallsreichtum der Produktentwickler aufseiten der Versicherer ist vielfältig. Viele Versicherungsprodukte hinterlassen den Eindruck, sie würden ausschließlich zur Gewinnmaximierung des Versicherungsunternehmens entwickelt und nicht zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Platz 10: Reiserücktrittsversicherung

Die wichtigste Leistung der Reiserücktrittsversicherung ist: Sie erstattet sie die vom Reiseanbieter verlangte Entschädigung, wenn eine gebuchte Reise nicht angetreten

Eine Vervielfältigung und Verbreitung zu privaten Zwecken ist mit Quellennachweis gestattet. Zu gewerblichen Zwecken ist eine Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Wenden Sie sich hierzu an: presse@bundderversicherten.de

werden kann, weil eine Risikoperson „unerwartet schwer“ erkrankt. Risikopersonen können (mit)reisende oder nahestehende Personen – wie z. B. Verwandte ersten Grades – sein (oder auch mitreisende Hunde).

Üblicherweise ist aber nicht eindeutig bestimmbar, wann eine Erkrankung unerwartet schwer ist. Wie regelt der Versicherer das? Zunächst verzichtet er bei Antragstellung auf Risikofragen, d. h. er muss sich nicht schon bei Vertragsschluss entscheiden, ob er das Risiko versichern möchte. Dann prüft der Versicherer im vermeintlichen Leistungsfall, ob die Erkrankung, die zum Rücktritt bzw. Abbruch geführt hat, schwer und für Sie als Versicherungsnehmer unvorhersehbar war. D. h. Sie als Versicherungsnehmer bleiben im Dunkeln, ob Sie in Bezug auf Ihren konkreten Gesundheitszustand (oder den von Risikopersonen) versichert sind oder eben nicht.

Bestenfalls ist der Versicherungsschutz fraglich – schlechtestenfalls ist er nutzlos.

Platz 9: „Kleinst-Versicherungen“ wie Brillen-, Ticket- und Sportgeräteversicherung

„Kleinst-Versicherungen“ wie die nachfolgenden Versicherungen sichern kein Risiko ab, das den Lebensstandard gefährdet und bieten zudem kein angemessenes Prämien-Leistungsverhältnis:

Die reine **Brillenversicherung** ersetzt nicht jeglichen Kostenaufwand. Eine neue Brille gibt es z. B. nur dann, wenn die aktuelle Brille mindestens zwei Jahre alt ist oder eine Sehstärkenänderung von mindestens +/- 0,5 Dioptrien vorliegt. Oder es erfolgt eine Kostenerstattung in deutlich begrenzter Höhe z. B. nur bis zu 300 Euro. Wer eine besondere Fassung oder höherwertige Gläser wünscht, muss höhere Zuzahlungen leisten.

Die **Ticketversicherung** für Karten u. a. zu Konzerten und Sportveranstaltungen greift nur bei schwerwiegenden Vorfällen wie schweren Unfallverletzungen, unerwartet schweren Erkrankungen oder erheblichen Schäden am Eigentum z. B. durch Brand. Eine spezielle **Sportgeräteversicherung** ist grundsätzlich keine Überlegung wert, wenn der Verlust über die Hausratversicherung auch im Rahmen der Außenversicherung abgedeckt ist (insb. gegen Brand, Einbruchdiebstahl, Sturm, Hagel und Leitungswasser).

Platz 8: Krankenhaustagegeldversicherung

Ob die Krankenhaustagegeldversicherung die finanzielle Grundlage für die gesetzliche Zuzahlung, das tägliche Obst, den Besuch der Familie im Krankenhaus oder das Fernsehgerät bildet, ist mehr als fraglich. Mit solchen und ähnlichen Argumenten werben

jedenfalls Versicherer für diese Verträge. Hier wird in keiner Weise ein Schaden abgesichert, der den Lebensstandard gefährdet.

Platz 7: Reisegepäckversicherung

Wer hat schon das Gepäck auf Reisen immer in der Hand oder zwischen die Beine geklemmt? Das müsste man aber, damit der Versicherer sicher zahlt. Denn bei grob fahrlässigem Verhalten im Umgang mit dem Reisegepäck zahlt der Versicherer nur anteilig oder gar nicht. Zudem sind Wertsachen o. Ä. nur unzureichend mitversichert. Hinzu kommt, dass gegen bestimmte Gefahren das Gepäck ohnehin in der Hausratversicherung versichert ist.

Platz 6: Elektronikversicherungen wie „Handy“- und „Smartphone“-, Haushaltsgeräte- und Garantieversicherung

Wenn das Handy defekt ist oder man es verliert, treibt das einen nicht in den finanziellen Ruin. Die versicherte Leistung dürfte sich nicht rechnen, denn entschädigt wird nur der Zeitwert des Handys – oftmals als Naturalersatz und abzüglich einer Selbstbeteiligung. Zudem lassen sich meist nur Neugeräte innerhalb von drei Monaten ab Kaufdatum versichern.

Das Gleiche gilt für die **Haushaltsgeräteversicherung** und die „**Garantieverlängerung**“ bei Elektrogeräten, wenn z. B. ein Geschirrspüler oder Fernseher beschädigt wird. Bei Totalschäden und Diebstahl sehen viele dieser Versicherungen als Ersatz nur ein „gleichwertiges“ Gerät vor oder eine Geldleistung in Höhe des Zeitwerts des alten Geräts. Viele Angebote sind zudem – im Verhältnis zur versicherten Leistung – teuer und sehen Einschränkungen wie fehlenden Schutz bei Verschleiß oder Diebstahl vor.

Platz 5: Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr

Diese Police ist ein „Nullsummenspiel“ (teilweise ein „Negativsummenspiel“): Sie funktioniert wie eine Kapitallebensversicherung – nur einen Teil der Prämie legt der Versicherer an. Sie zahlt sich keineswegs aus: Bei Ablauf erhält man den (nominalen) Betrag zurück, den man vorher zusätzlich zum Unfallversicherungsschutz einbezahlt hat – und zwar nur sehr mäßig verzinst. Gravierend ist auch: Die Versicherungsleistungen für den Unfallschutz sind oftmals deutlich schlechter als bei „reinen“ privaten Unfallversicherungsverträgen.

Platz 4: Restschuldversicherung

Ob die Restschuldversicherung bei den vereinbarten Ereignissen überhaupt leistet, ist wegen umfangreicher Ausschlussklauseln und Wartezeiten häufig fraglich – z. B. wenn die Vertragslaufzeit bei einem Leasingvertrag kürzer ist als die Wartezeit. Sie zahlt u. a. nur bei vorher nicht bekannten Erkrankungen, für begrenzte Zeiträume bis zu einer erreichten Obergrenze oder bei Arbeitslosigkeit nur nach unbefristeten Arbeitsverträgen. Zudem bewegen sich die Beiträge in einer Größenordnung, dass sie in keinem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zur versicherten Leistung stehen.

Platz 3: Ausbildungsversicherung

Ausbildungsversicherungen sind kapitalbildende Lebensversicherungen, die teuer, unrentabel und unflexibel sind. Sie sind zur Vermögensbildung ungeeignet. Wenn Eltern oder Großeltern für ihre Kinder oder ihre Enkelkinder Geld anlegen möchten, damit diese es zum Ausbildungs- oder Studienbeginn zur Verfügung haben, sollten sie es selbst anlegen – z. B. in einem ETF-Sparplan.

Platz 2: Sterbegeldversicherung

Die Sterbegeldversicherung ist eine geldaufzehrende Kapitallebensversicherung. Wer sie abschließt, zahlt bei langer Laufzeit am Ende häufig mehr ein als die Hinterbliebenen herausbekommen. Wer seine Angehörigen entlasten möchte, für den ist eine rechtzeitige Geldanlage die bessere Alternative.

Platz 1: Kapitalbildende Versicherungen (Kapitallebensversicherung, private Rentenversicherung und „Fondspolicen“ sowie Riester- und Rürup-Rentenversicherungen)

Alle kapitalbildenden Versicherungen sind weder zur Altersvorsorge noch zur Vermögensbildung geeignet. Niedrigzinsen, intransparente (und oftmals überteuerte) Kostenstrukturen sowie – bei Rentenversicherungen – überzogene Langlebigkeitsannahmen haben zur Folge, dass die versicherten („garantierten“) Leistungen nicht einmal der Summe der eingezahlten Prämien entsprechen.

Neuere Rentenversicherungstarife bieten außerdem: Eine lebenslange Rente, deren Konditionen (Rentenhöhe bzw. Rentenfaktor) Ihnen erst zu Rentenbeginn – also in 20, 30, 40 oder noch mehr Jahren – mitgeteilt werden kann. Hier ist fraglich, ob es diese Leistung noch etwas mit „Versicherung“ zu tun hat, wenn sie die Höhe der Leistung erst bei Fälligkeit (er)kennen.

Das ist der BdV

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

Der **BdV** → informiert Verbraucher*innen zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.

- **setzt sich für Versicherte ein** – aktiv auf politischer Ebene und offensiv über Verbandsklagen.
- **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und bietet ihnen die Möglichkeit, bestimmte private Risiken über Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträge abzusichern.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.

Gasstr. 18 – Haus 4

22761 Hamburg

Telefon: +49 40 357 37 30-0

E-Mail: info@bundderversicherten.de

Internet: www.bundderversicherten.de

Vereinssitz: Hamburg

Amtsgericht Hamburg, VR 23888

Vorstand: Stephen Rehmke (Sprecher), Bianca Boss

Verbrauchertelefon: Sie sind zwar noch kein Mitglied bei uns, haben aber dennoch Fragen zu Versicherungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an: 0900 6 737 300 (**2,29 Euro/Minute** aus dem dt. Festnetz).